

Symposium „Unternehmerische Tätigkeit und Gesundheitsversorgung – oder wieviel Markt verträgt der Patient“

Begrüßung und Moderation

Prof. Dr. Ulrich Wenner, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht, Kassel

Referenten:

Prof. Dr. Peter Axer, Lehrstuhl für Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht, Juristische Fakultät Heidelberg

Maximilian Grüne, Justitiar, Gemeinsamer Bundesausschuss, Berlin

Dr. Stephan Hofmeister, Stellv. Vorstandsvorsitzender, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

Dr. Jan Hensmann, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V., Berlin

Ulrich Knispel, Vors. Richter am LSG Nordrhein-Westfalen a.D., Solingen

Dr. Martin Krasney, Leiter Stabsbereich Justitiariat, GKV-Spitzenverband, Berlin

Tobias Meyer, Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Mannheim

Organisatorische Hinweise:

Tagungsort: Berlin, Kaiserin-Friedrich-Haus, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Beginn: 10.00 Uhr
(Mittagspause: ca. 13.00 bis 14.00 Uhr)

Ende: 16.00 Uhr ca.

Eine Tagungsgebühr wird nicht erhoben

Eine verbindliche Anmeldung erbitten wir unter:

http://www.dg-kassenartzrecht.de/Symposien/symposium_termine_anmeldung_201118.html

Deutsche Gesellschaft für Kassenartzrecht - Sitz: Berlin

Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Wenner (**Vorsitzender**)

Stellv. Vorsitzende: Dr. Thomas Rompf / Johann-Magnus Freiherr von Stackelberg - Mark Barjenbruch / Ulrike Elsner / Christian Finster / Prof. Dr. Thorsten Kingreen / Prof. Dr. Martin Stellpflug / Dr. Katharina Wodarz / Dr. Markus Zimmermann

Geschäftsführung: Ulrike Wollersheim

Deutsche Gesellschaft für Kassenartzrecht e.V.

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Symposium

Unternehmerische Tätigkeit und Gesundheitsversorgung – oder wieviel Markt verträgt der Patient

20.11.2018

Kaiserin-Friedrich-Haus
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin-Mitte

Symposium „Unternehmerische Tätigkeit und Gesundheitsversorgung – oder wieviel Markt verträgt der Patient“

Die Arzneimittelausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung belaufen sich jährlich auf ca. 37 Milliarden Euro. Trotz ständiger Regulierung konnte der Ausgabenanstieg kaum begrenzt werden und das, obwohl in kaum einem anderen Bereich der Versorgung die Regeldichte so hoch ist wie im Arzneimittelsektor. Am Beispiel des Arzneimittelmarktes sollen Fragen des Marktzugangs, der Preisbildung, der Verordnungssteuerung, aber auch des Leistungsanspruchs der Patienten diskutiert werden. Welche Arzneimittel sind für die Versorgung der Versicherten erforderlich und wie ist ein angemessener Preis zu finden. Welche Pflichten treffen die verordnenden Ärzte und Ärztinnen und wie werden sie in die Lage versetzt, eine dem Stand der Wissenschaft entsprechende Arzneimitteltherapie unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

Wie ist die personalisierte Medizin in dieses System einzuordnen und wie ist bei Kostenerstattung zu verfahren. Ein weiterer Focus wird auf die Frage gerichtet, wem vereinbarte Rabatte zustehen.

Nach einer wissenschaftlichen Analyse werden die Referenten diese Themen ausführlich darstellen. Im Rahmen der anschließenden Diskussion ist ein Austausch der unterschiedlichen Positionen zu den aufgeworfenen Fragen möglich.

**Bitte nehmen Sie den Datenschutzhinweis
(www.dg-kassenarztrecht.de/datenschutz.html)
zur Kenntnis.**

**Mit Ihrer Anmeldung zum Symposium erklären Sie sich mit
einer entsprechenden Nutzung Ihrer Daten einverstanden.**

Programm 20.11.2018, 10.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr

Einleitung und Moderation

Ulrich Wenner

Am Beispiel der Preisbildung des Arzneimittelmarktes

Peter Axer

Marktzugang durch / und Nutzenbewertung

Maximilian Grüne

Nutzenbewertung und Preisbildung (Mischpreisbildung)

Martin Krasney

Arzneimittelinformationssysteme – Objektive Information oder Absatzchance?

Stephan Hofmeister

Neue Märkte?

- **Personalisierte Medizin**
Jan Hensmann
- **Kostenerstattung und fiktive Genehmigung**
Ulrich Knispel
- **Rabatte im zahnärztlichen Bereich – Wem stehen sie zu?**
Tobias Meyer

Änderungen im Ablaufplan bleiben vorbehalten